

Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

verdi-Mitgliedsnummer

An die
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
FB Gesundheits- und Sozialwesen

Bundesfachbereichsleiterin
Frau Ellen Paschke

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Schadenersatz und Schutz bei der Einrichtung von Pflegekammern

Sehr geehrter Frau Paschke,

die mögliche Einrichtung von Pflegekammern, angeregt durch eine kleine Gruppe von meist in der Verwaltung tätigen Personen, würde zu einer finanziellen Mehrbelastung ohne nennenswerten Gegenwert von uns Pflegekräften führen. Meinen erlernten Beruf darf ich dann nur noch gegen Zahlung von regelmäßigen Gebühren ausüben. Auch besteht die realistische Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung einer Berufsaufsicht, um uns angestellte Pflegekräfte unter Druck zu setzen.

Bitte setzen Sie sich dafür ein,

- dass bei neuen Lohnverhandlungen, die Unkosten einer Pflegekammer nicht von uns Pflegekräften getragen werden müssen, sondern durch einen dem Zwangsbeitrag entsprechenden Einkommens- bzw. Lohnzuschlag abgedeckt werden.
- dass die anfallenden Kosten der vorgeschriebenen Fortbildungen durch den Arbeitgeber zu tragen sind und die Fortbildungen als Arbeitszeit gelten.
- dass der gewerkschaftliche Arbeitnehmerrechtsschutz auch auf Streitigkeiten mit der Pflegekammer, insbesondere in Hinsicht auf eine Berufsaufsicht, erweitert werden kann.
- dass die Übermittlung der persönlichen Einkommensteuerdaten an eine Pflegekammer, zur Berechnung des Zwangsbeitrages, nicht zugelassen wird.

Bis dahin bitte ich Sie, sich intensiv auf politischer Ebene dafür einzusetzen, dass es erst gar keine Zwangsmitgliedschaft in einer Pflegekammer gibt. In einem demokratischen Land, darf es keine staatlich eingesetzte Zwangs- bzw. Monopolvertretung geben.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift